



---

**Kantonsrat**

Motion Yvonne Zemp Baumgartner und Mit. über **die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes**

eröffnet am

**Auftrag:**

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und für die aktive Förderung des Langsamverkehrs fordern wir die Regierung auf, das bestehende Strassenbaugesetz so anzupassen, dass die Radroutenplanung von der Planung der Kantonsstrassen entkoppelt wird. Radrouten sollen unabhängig von einem Sanierungsbedarf bei den Kantonsstrassen und auch unabhängig von der Linienführung der Kantonsstrasse gebaut werden können. Nur so können die Planung und die Umsetzung der Radrouten freier und bedarfsgerechter geschehen. Dadurch sollen vor allem Hauptrouten z.B. Premiumrouten für den Langsamverkehr zeitnaher erstellt werden.

**Begründung:**

Mit Smart Mobility, dem nationalen Verfassungsartikel zum Veloverkehr und dem verstärkten Umweltbewusstsein verändert sich die Mobilität laufend und in einem immer schnelleren Tempo. Auch neue Fahrzeuge der E-Mobilität (E-Bikes, E-Scooter, ..) drängen auf die Radrouten.

Im Bereich Radrouten hat der Kanton Luzern generell Nachholbedarf. Das aktuelle Radroutenkonzept ist aus dem Jahr 1994, leicht angepasst 2009. Das vor über 20 Jahren geplante Netz ist noch lange nicht fertig gebaut, die Bedürfnisse der Bevölkerung verändern sich laufend. Durch die Annahme der nationalen Veloinitiative kommt auch von Seiten Bund Bewegung in die ganze Planung und Umsetzung von Radrouten.

Hier wurde der Handlungsbedarf erkannt und deshalb das am 30. Januar 2018 von Yvonne Zemp Baumgartner eingereichte Postulat P 508 zur Überarbeitung des Radroutenkonzeptes überwiesen. Das aktuelle Gesetz regelt die Planung der Radrouten im Strassenbaugesetz. Schon bei der Diskussion zum Postulat war die Verknüpfung der Planung mit dem Strassenbauprogramm ein Thema. Sie wurde vom Regierungsrat einerseits als geltende gesetzliche Vorgabe dargestellt, gleichzeitig auch als „Hemmschuh“ für eine zeitgemässe, bedarfsgerechte Umsetzung des Radroutennetzes kritisiert.

Da Radrouten nicht zwingend entlang der Hauptstrassen Sinn machen, besteht ein Problem bei der Planung bzw. Umsetzung von zukunftsgerichteten Linienführungen für den Langsamverkehr. Es besteht sogar die Gefahr, dass die Radroute gemäss aktueller Gesetzgebung entlang der Hauptstrasse gebaut wird und anschliessend kaum genutzt wird, weil Ausweichrouten über Gemeinde- oder Quartierstrassen attraktiver sind. Das kann bedeuten, dass viel Geld am falschen Ort investiert wird. Mit dieser Motion sollen neue Lösungen möglich sein. Zusammen mit den Gemeinden sollen die Gelder am richtigen Ort eingesetzt werden. Das hätte auch zur Folge, dass bei den Zuständigkeiten und den Finanzierungen (Gemeinde, Kanton) neue Lösungen gesucht werden müssen.